



# Beschlussvorlage

BV-Nummer <b>1681/I/14/2023</b>	Datum <b>15.05.2023</b>	Aktenzeichen
------------------------------------	----------------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
<b>Stadtrat</b>	<b>22.05.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand **Jahresabschluss 2020**

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses**
- 2. Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Stadtrat hat vom Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses Kenntnis genommen.

## **Jahresabschluss 2020:**

- |   |                  |
|---|------------------|
| • - Ergebnisrechnung (Jahresfehlbetrag)     | 12.387.829,67 €  |
| • - Finanzrechnung (Finanzmittelfehlbetrag) | 6.105.887,83 €   |
| • - Bilanz                                  | 619.535.757,84 € |

Gemäß §114 I GemO entscheidet der Stadtrat in gesonderten Beschlüssen über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten für deren Geschäftsbereiche sowie für Zeiten, in denen sie den Oberbürgermeister vertreten haben.

### **1. Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2020 wird durch den Stadtrat festgestellt.

### **2. Beschluss:**

Es wird dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten für deren Geschäftsbereiche, sowie für Zeiten, in denen sie den Oberbürgermeister vertreten haben, Entlastung erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 09.05.2023 den Jahresabschluss 2020 geprüft.

Die Prüfung wurde anhand des Jahresabschlusses 2020 und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie der sonstigen Prüfungen vorgenommen.

Aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2020 den rechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Pirmasens. Nachdem sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben haben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie der Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten entgegenstehen, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat die oben genannten Beschlüsse zu fassen.

**Anlagen:**

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses  
Stellungnahme des Oberbürgermeisters

---

Datum / Oberbürgermeister